

# Die Marienhafer Rosspeldemühle von 1747 bis 1775

Von Albert Janssen

Neben den Windmühlen waren die Rossmühlen in Norddeutschland seit dem Mittelalter weit verbreitete technische Anlagen, die unter anderem in Ostfriesland in den vergangenen Jahrhunderten zur Herstellung von Graupen, Grütze und Mehl zum Einsatz kamen. Der Antrieb erfolgte, wie es der Name eines derartigen Bauwerks bereits verrät, durch Pferde. Eine Rossmühle – für die im Allgemeinen auch die Bezeichnung „Göpel“ verwandt wurde – war meistens unter dem schützenden Dach einer Scheune aufgebaut und bestand aus mehreren Kamm- und Zahnrädern, deren Übersetzung exakt errechnet werden musste.<sup>1</sup> An dieses Räderwerk wurden Pferde angespannt, die dann im Kreis umherlaufend die Anlage in Bewegung setzten. Im Museumsdorf Cloppenburg kann man heute noch zwei „Göpel“<sup>2</sup> besichtigen.

Noch bevor im Jahre 1775 die Marienhafer Windmühle errichtet wurde, gab es in der Fleckengemeinde eine Rosspeldemühle. Die einzige Windmühle im Brookmerland war zu jener Zeit die Uganter Bockwindmühle, die der ostfriesische Landesherr Graf Edzard II im Jahre 1569 erbauen lassen hatte. Die Geschichte der Marienhafer Rossmühle soll im Folgenden beschrieben werden.

Noch zu Lebzeiten des letzten ostfriesischen Fürsten Carl Edzard richtete der Marienhafer Zimmermann Jacob Jacobs im Jahre 1744 zum ersten Mal ein Gesuch an die ostfriesische Regierung, eine Rossmühle in der Fleckengemeinde zum Pelden von Gerste errichten zu dürfen. Seine Bemühungen führten jedoch nicht zum Erfolg. Nach dem Tode des bisherigen Landesherrn stellte Jacobs dann einen Wiederholungsantrag gleichen Inhalts an die neuen preußischen Machthaber im Lande. Aber auch die neue Herrschaft wollte dem Marienhafer Zimmermann zunächst keine Genehmigung erteilen, weil sie sich nach der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte noch in die ostfriesischen Verhältnisse einarbeiten musste.

Schließlich trug Jacob Jacobs am 15. Februar 1746 sein Anliegen den Behörden in Aurich mit folgender Begründung erneut vor: *„Da aber das Zimmer-Handwerk so ich sonst treibe, von einem Tage zu andern in Abgang kömt; meine Haushaltung indeshen sich vermehret und daher ein Hülf-Mittel zur Hand nehmen muß, mich ehrlich zu ernähren, durch solches Mittel aber niemand einigen Schaden leidet, indem die nächste Pelde-Mühle, nemlich die zu Norden, bey die 2 Stunden entfernet, überdem auch des Tages nicht mehr als etwa eine Tonne<sup>3</sup> auf solcher Maschine kann verfertiget werden, hingegen solches zum ungemeinen Nutzen und commodität<sup>4</sup> der dasigen Einwohner, als welche solches, wie allenfalls zu erweisen, gerne wünschen, strecken dürfte, indem doch dieselbe durchgängig, insonderheit Arbeits-Leute nur ein wenig zu einem mahle machen lashaen, und also nicht weit reisen dürffen, sondern solches zumahl bey Winter-Zeit nahe bey der Hand hätten.“<sup>5</sup>*

An den Ausführungen des Jacob Jacobs wird deutlich, dass er die Kundschaft seiner Rosspeldemühle aus sozial schwächeren Schichten, die nur über geringere Mengen Gerste verfügten, erwartete. Dieser Vorteil wurde auch von der Auricher Amtsverwaltung erkannt. Außerdem unterbreitete Jacobs das Angebot, eine jährliche Rekognition<sup>6</sup> in Höhe von vier Reichstalern zahlen zu wollen. Die Amtsverwaltung war daher auch gerne bereit, das Anliegen des Marienhafer Zimmermanns zu unterstützen.

Doch es gab ein Problem. Schon im Jahre 1731 - also noch unter fürstlicher Landesherrschaft - hatte der Auricher Peldemüller Dirck Albers, der ein besonders treu ergebener Untertan des Hauses Cirksena gewesen war, das Privileg erhalten, allein im Amt Aurich eine Peldemühle zu betreiben, womit ihm eine gewisse Monopolstellung eingeräumt worden war. Seine Rosspeldemühle befand sich an dem heutigen

<sup>1</sup> Hermann Kaiser und Helmut Ottenjann: Museumsdorf Cloppenburg (Museumsführer) 1998. Seite 46 ff.

<sup>2</sup> Hoffmannshof und Quatmannshof

<sup>3</sup> Eine Tonne entspricht einem Hohlmaß von 199,2 Litern.

<sup>4</sup> Commodität bedeutet Bequemlichkeit

<sup>5</sup> StA. Aurich, Rep. 6, 3192 p.32 ff.

<sup>6</sup> Gemeint ist eine jährlich wiederkehrende Abgabe an die Landesherrschaft

Standort der Auricher Stiftsmühle. Bereits im Jahre 1732 hatte er diese Anlage zu einer Windmühle umgebaut. Auf Grund der Privilegien des Dirck Albers war unter anderem auch der Antrag, die Schirumer Mühle mit einem Peldegang zu versehen, im Jahre 1742 gescheitert.

Die Amtsverwaltung hielt es nun für ihre Pflicht, die preußische Kriegs- und Domänenkammer in Aurich auf diese Problematik hinzuweisen. Aber die übergeordnete Behörde sah sich nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen und erstattete am 29. August 1746 einen Bericht an das Innenministerium in Berlin. In der Zwischenzeit hatte Jacobs sein Angebot einer zu zahlenden Rekognition auf acht Reichstaler erhöht. Die Obrigkeit in Berlin meinte allein auf Grund der großen Entfernung zwischen Aurich und Marienhafte kein Widerspruchsrecht des Dirck Albers gegen die Errichtung einer Rosspeldemühle in dem Brookmer Marktflecken erkennen zu können und forderte daher die Kriegs- und Domänenkammer auf, den Wünschen des Jacob Jacobs entgegen zu kommen. Allerdings gab sich das Innenministerium mit der gebotenen jährlichen Rekognition in Höhe von acht Reichstalern nicht zufrieden und verlangte eine noch höhere Abgabe seitens des Antragstellers.

Die preußische Kriegs- und Domänenkammer in Aurich führte daraufhin weitere Verhandlungen mit Jacob Jacobs, der sich schließlich im November 1746 dazu bereit erklärte, eine Rekognition in Höhe von zehn Reichstalern zahlen zu wollen. Das Innenministerium in Berlin hatte somit am 29. November 1746 nichts mehr gegen die Erteilung einer entsprechenden Konzession für Jacobs einzuwenden. Die Kriegs- und Domänenkammer stellte ihm im März 1747 für eine Frist von zehn Jahren – vom Mai 1747 bis zum Mai 1757 – eine Genehmigung zum Betrieb einer Rosspeldemühle in Marienhafte aus. Allerdings durfte er auf dieser Anlage nur Graupen und Grütze herstellen. Es wurde ihm ausdrücklich untersagt, Weizen-, Gersten-, Roggen- und Buchweizenmehl in seiner Rosspeldemühle herzustellen.

Jacob Jacobs begann im Mai 1747 mit dem Bau seiner Rosspeldemühle. Die Arbeiten erstreckten sich über mehr als sieben Monate. Und noch bevor er zu Beginn des Jahres 1748 sein Werk vollendet hatte, trafen ihn einige schwere Schicksalsschläge. Sein elfjähriger Sohn, der ihm bei der Arbeit in der Rossmühle half, geriet zwischen die Zahnräder und erlitt einen qualvollen Tod. Außerdem verlor er durch das Verschulden seines Knechtes vier wertvolle Pferde. Darüber hinaus fiel Jacob Jacobs bei Reparaturarbeiten an der Marienhafer Kirche aus einer Höhe von etwa neun Metern in die Tiefe, so dass er seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte.<sup>7</sup> Infolge der Verkettung dieser traurigen Ereignisse geriet Jacob Jacobs in eine finanzielle Notlage. Gläubiger, die ihm Kredite gewährt hatten, verlangten ihr Geld zurück und Jacobs war nicht mehr im Stande, seine Rekognition für die Betreibung des Mühlengewerbes an die Behörden zu zahlen. Er musste weit unter dem Anschaffungswert Haus und Hof wie auch die Rosspeldemühle verkaufen. Schließlich wurde ihm und seiner Familie sogar die Kleidung und das Leinenzeug durch Pfändung genommen.

In den Besitz der Rossmühle gelangte im Jahre 1748 somit der Gerichtsdienner Johann Harms<sup>8</sup>. Er übernahm von Jacob Jacobs die erteilte Konzession und wird in den Akten des Auricher Staatsarchivs auch in den folgenden Jahren als Rossmüller zu Marienhafte benannt. Nachdem im Jahre 1757 die auf zehn Jahre befristete Konzession abgelaufen war, erhielt Harms auf seinen Antrag hin am 09. Februar 1757 eine Verlängerung um sechs weitere Jahre. In dieser Zeit – das genaue Datum ist nicht bekannt – verstarb der Marienhafer Rossmüller. Seine Witwe führte daraufhin den Betrieb fort. Die Kriegs- und Domänenkammer gewährte ihr eine weitere Konzession vom Mai 1763 bis zum Mai 1769.

Der bereits oben benannte Peldemüller Dirck Albers zu Aurich hatte noch vor 1760 seine Mühle und die damit verbundene Konzession an die Ehefrau des Peldemüllers Schöttler verkauft. Während des Siebenjährigen Krieges fielen im Herbst 1761 die Truppen des Marquis de Conflans in das Amt Aurich ein und zerstörten durch Brandschatzungen unter anderem die Güter des Dirck Albers. Dieser bemühte sich in den folgenden Jahren um eine neue Existenzgrundlage und stellte daher am 17. Juni 1763 den Antrag an die Kriegs- und Domänenkammer, „*eine Pelde-Mühle in der Gegend von Marienhafte, Upgant oder Schott setzen zu mögen.*“<sup>9</sup> Sein Vorhaben stieß jedoch auf den heftigen Widerstand der Müller zu

<sup>7</sup> StA. Aurich, Rep. 6, 3192 p. 95 ff.

<sup>8</sup> Nannte sich auch Jann Harms

<sup>9</sup> StA. Aurich, Rep.6, 3206 p.5 f.

Aurich, Norden, Uthwerdum, Greetsiel und Pewsum. Im August 1763 verweigerte die Kriegs- und Domänenkammer ihm deshalb eine entsprechende Genehmigung.

Daraufhin fasste Dirck Albers einen neuen Plan. Im August 1764 beabsichtigte er, die Marienhafer Rosspeldemühle, die sich im Besitz der Witwe des Gerichtsdieners Harms befand, zu kaufen. Allem Anschein nach wollte Albers die Marienhafer Rosspeldemühle an einen anderen Standort verlegen.<sup>10</sup> Aber auch dieses Projekt scheiterte. Dagegen gelang es der Witwe Harms am 04. April 1769 eine Konzessionsverlängerung bis zum Mai 1772 zu erwirken.

Danach verkaufte sie ihre Rosspeldemühle für 750 Gulden an Albert Janshen. Der neue Besitzer hatte zuvor die Kirchenmühle zu Collinghorst bewirtschaftet. Ob es sich dabei um eine Wind- oder Rosspeldemühle gehandelt hat, war aus den Quellen nicht zu ersehen. Albert Janshen hatte seinen Betrieb in Collinghorst aufgeben müssen, weil der Müller Gerhard Steenblock mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer in Backemoor eine neue Mühle errichtete.

Für den Betrieb der Marienhafer Rosspeldemühle erhielt Albert Janshen eine Konzession für die Jahre von 1772 bis 1778. Doch diese Genehmigung war mit einer Einschränkung versehen. Die Kriegs- und Domänenkammer verfolgte das Ziel, solvente Investoren zum Bau einer Öl- und Peldemühle in Marienhaf, Upgant oder Schott zu gewinnen. Ein Projekt, das man 1763 dem Müller Dirck Albers noch verweigert hatte. Unter dem Vorbehalt, dass dieser Plan innerhalb der Frist bis zum Mai 1778 realisierbar sein würde, hielt man sich behördlicherseits die Option offen, dem Rosspeldemüller Janshen schon vorher die Konzession zu kündigen. Bereits im Juni 1772 meldeten sich Interessenten, die den Plan zum Bau einer Öl- und Peldemühle im Brookmerland verfolgten.

Als Albert Janshen diese Neuigkeiten erfuhr, richtete er ein Gesuch an die Behörden mit der Bitte, den Neubau einer Mühle zu unterbinden. Doch das fiskalische Interesse an dem neuen Objekt war größer als das Mitgefühl für den Marienhafer Rossmüller. Am 12. Juni 1772 teilte die Kriegs- und Domänenkammer folgende Antwort mit: *„Da der Rossmüller zu Marienhaf wider den vorsehenden Bau einer neuen Windmühle dasebst kein gegründetes ius contradicendi“* – gemeint ist damit ein Widerspruchsrecht – *„hat, so kann auch um seines geringen privat Nutzens willen die ansehnliche und dem ganzen Lande nützliche Einrichtung einer großen Oehl- und Pelde-Mühle nicht zurück gehalten werden, sondern es stehet dem Supplicanten<sup>11</sup> frey die für den Gebrauch seiner Roß Mühle bißhero bezalte recognition in der Rentey aufzukündigen, allenfaß aber sich nach einem anderen bequemen Ort umsehen worunter man ihm der Billigkeit nach gerne fügen wird...“*<sup>12</sup> Da Albert Janshen nur den Beruf eines Müllers erlernt hatte, sah er sich gezwungen, nach einem anderen Standort für seine Rosspeldemühle Ausschau zu halten. Unterdessen hatte die Obrigkeit verfügt, dass die Rosspeldemühle nicht mehr betrieben werden dürfe, sobald die neue Windmühle fertiggestellt sei.

Bei seiner Suche nach einem geeigneten Standort für seine Rosspeldemühle fasste Albert Janshen zunächst das Dorf Schoonorth ins Auge. Von den dortigen Landwirten erfuhr er, dass diese durch den vormaligen Grafen Enno auf Grund ihrer Erbpachtbriefe das Recht zum Betrieb einer Mühle für den eigenen Bedarf erhalten hatten. Daher stellte er einen entsprechenden Antrag am 03. Juli 1772. Doch die Obrigkeit lehnte sein Gesuch am 13. Juli 1772 ab. Die Entfernung zwischen einer Rosspeldemühle in Schoonorth und einer neuen Öl- und Peldemühle in der Nähe von Marienhaf war den Behörden zu gering.

Einen zweiten Vorschlag unterbreitete Albert Janshen am 14. November 1772, indem er um die Erlaubnis bat, seinen Betrieb nach Wirdum verlegen zu dürfen. Die nächstbefindliche Mühle zu diesem Dorf stand damals in der Herrlichkeit Jennelt. Die Kriegs- und Domänenkammer forderte von den Greetsieler und Pewsumer Amtleuten einen Bericht an. Es dauerte aber fast ein Jahr, bis die Krummhörner Behörden antworteten. Sie lehnten das Gesuch des Albert Janshen ab, weil sie einen wirtschaftlichen Schaden für die eigenen Zeitpachtmüller befürchteten.

<sup>10</sup> StA. Aurich, Rep. 37, 1430

<sup>11</sup> Supplicant bedeutet Bittsteller

<sup>12</sup> StA. Aurich, Rep. 6, 3364 Band 1 p.27 f.

Der dritte Antrag führte den Marienhafer Peldemüller nach Hage. Der dort ansässige Berumer Kornmüller erwartete auf Grund von Janshens Plänen für sich keinen etwaigen Schaden. Die Erben des Norder Peldemüllers Simon Peters Schipper wehrten sich aber erfolgreich gegen das Vorhaben. Am 02. August 1774 lehnte die Kriegs- und Domänenkammer somit auch diese Alternative ab. Bald darauf versuchte Albert Janshen, in Rysum oder Loquard eine neue Heimat zu finden. Die Pewsumer Amtsverwaltung lehnte sein Gesuch jedoch am 29. August 1774 ab, weil sie Nachteile für den Loquader Müller Edo Glandorff nicht ausschließen konnten.

Schließlich führte die Suche des Rossmüllers nach Hinte. Albert Janshen wurde dort mit offenen Armen empfangen. Am 27. April 1775 schrieb die Kommune Hinte an die Kriegs- und Domänenkammer: *„Auf Ansuchen des Roß Müllers Albert Janshen zu Marienhafte bezeugen wir Niedergeschriebene hiemit und Krafft dieses für uns und der hiesigen Commune, daß wir nicht alleine nichts dawider einzuwenden haben, sondern bitten auch Eure Königliche Majestät allerunterthänigst, daß besagtem Müller allerhuldreichst erlaubet werden möge, bei uns zu wohnen, und sein Handwerck welches derselbe bishero zu Marienhafte getrieben, allhier fortsetzen und damit allergnädigst octoyret<sup>13</sup> werden möge...“<sup>14</sup>* Auch der Pächter der Königlichen Kornmühle zu Hinte, Focke Albers<sup>15</sup>, hatte nichts gegen die Ansiedlung der Rossmühle einzuwenden.<sup>16</sup> Bis zum Jahre 1804 blieb die Rossmühle in Hinte und wurde dann nach Loppersum verkauft. Im Jahre 1806 erwarb Jann Müller die Anlage und stellte sie in Ochtelbur auf.

*Dieser Beitrag ist erschienen im Ostfriesischen Kurier am 30. Januar 2010 als Beilage Nr. 2*

© Alle Inhalte dieses Beitrages, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Verfasser. Vervielfältigung auch von Teilauszügen sind generell nicht erlaubt.

---

<sup>13</sup> Bedeutet: Mit einer Konzession versehen

<sup>14</sup> StA. Aurich, Rep. 6, 3364

<sup>15</sup> Focke Albers war ein Sohn des im Jahre 1742 verstorbenen Urganter Müllers Albert Focken und dessen Ehefrau Almuth Carßiens. Bevor Albers im Mai 1768 die Mühle in Hinte pachtete, hatte er die Mühle in Loquard bewirtschaftet.

<sup>16</sup> Siehe Dietrich Janßen. Die Krummhörner Mühlengeschichte VI. In: Heim und Herd 1984 Nr. 9/10 vom 09. Februar 1985. Heimatbeilage zum Ostfriesischen Kurier.